

# Entlastungsstunden Elterngeld

**Beitrag von „Susannea“ vom 10. Juli 2019 12:17**

## Zitat von Schokominza82

Bei Bezug von EG plus darf man bis zu 50% des vorherigen Nettos verdienen und hat keine Abzüge- das meinte ich. Das kann JuliaX sich ja bei ihrem Termin bei der Elterngeldstelle erklären/ausrechnen lassen und dann überlegen, ob das eine sinnvolle Möglichkeit ist.

Ich hasse diese Verallgemeinerungen, die gar nicht immer stimmen. Das hängt nämlich davon ab, wieviel du vorher angerechnet bekommst usw. Und auch nicht 50% des Nettos, weil ja Elterngeld immer vom Brutto berechnet wird, sondern wenn teilweise bis zu 50% des Elterngeldnettos.

Gerade bei Leuten, die vorher der Kappungsgrenze zum Opfer fallen sind es nämlich deutlich weniger als 50%.